

Satzung
der Ortsgemeinde Dickenschied
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 BauGB
(Vorkaufssatzung „Kirchberger Straße/Kiefernweg“)

Der Ortsgemeinderat Dickenschied hat am 17.01.2020 aufgrund des § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I: S. 3634) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck der Satzung

- (1) In der Ortsgemeinde Dickenschied besteht Bedarf an Wohnbauflächen. Daher ist beabsichtigt, im Bereich zwischen der Kirchberger Straße, den nördlich der Schulstraße vorhandenen Wohngrundstücken, dem Kiefernweg und dem nördlich angrenzenden Graben (Flurstück Nr. 93) neue Wohnbauflächen zu entwickeln. Die geordnete Durchführung der Maßnahme wird über einen entsprechenden Bebauungsplan gesteuert.
- (2) Zur Sicherung dieser städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme steht ihr innerhalb des in § 2 dieser Satzung beschriebenen Geltungsbereiches an den Grundstücken ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zu.
- (3) Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt und es der Vorbereitung bzw. Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme dient. Der Verwendungszweck des Grundstückes ist anzugeben, soweit dies zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts bereits möglich ist.

§ 2

Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich dieser Vorkaufssatzung umfasst nachstehende Grundstücke:
Flur 12: 32/1, 33, 34/2, 35/2, 36/3, 36/5, 37/6.

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist die beigefügte Übersichtskarte (Maßstab 1:1.000), die Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage).

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dickenschied, den 20. Januar 2020
Ortsgemeinde Dickenschied

(Volker Bender-Praß)
Ortsbürgermeister



Anlage

